

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 b NEU, 1. ÄNDERUNG

GEBIET: TEILGEBIETE ZWISCHEN DEN STRASSEN BUTTERTWIETE, LÜBECKER STRASSE, AM MARKT, HAMBURGER STRASSE, LINDENSTRASSE UND ALTE LANDSTRASSE

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 MASSTAB 1 : 1.000



PRÄMABEL:

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 30. JULI 1996 (BGBl. I S. 1189) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 22.04.1996/17.02.1997 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 b NEU, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET:

TEILGEBIETE ZWISCHEN BUTTERTWIETE, AM MARKT, HAMBURGER STRASSE, LINDENSTRASSE UND ALTE LANDSTRASSE

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:



HINWEISE

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 b NEU WERDEN DURCH DIESE 1. ÄNDERUNG NICHT BERTÜHRT. SIE GELTEN IM Vollen UMFANG AUCH FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESER ÄNDERUNG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WB** BESONDERES WOHNGEBIET
- 0,32** GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) Z.B. 0,32
- 0,8** GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) Z.B. 0,8
- II** HÖCHSTZULASSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- o** OFFENE BAUWEISE
- g** GESCHLOSSENE BAUWEISE
- a1** ABWEICHENDE BAUWEISE

BAUGRENZE

BAULINIE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- F** FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- F** FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

- V** VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- V** VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- A** FUSSWEG

STRASSENBEGRENZUNGS- / ZUFÄHRTEN

- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN § 9 (1) 24 BauGB

- X** FLÄCHEN FÜR SCHUTZVORKEHRUNGEN

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND DEN ERHALT VON BÄUMEN § 9 (1) 25 a+b BauGB

- o** ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- o** ERHALT VON BÄUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BauGB
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN § 16 (5) BauNVO
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE § 22 (2) BauNVO
- 3m** BEMESSUNG (IN METERN)

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- MINDESTUMGEBUNGSSCHUTZBEREICH (UTSPAN UND KIRCHE) § 9 (6) BauGB

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKSGRENZEN / FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- ▨** VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- ▨** KÖNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
- 1** BAUGEBIETZIFFER

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 (1) 1 BauGB

§ 9 (1) 2 BauGB

§ 9 (1) 5 BauGB

§ 9 (1) 11 BauGB

§ 9 (1) 24 BauGB

§ 9 (1) 25 a+b BauGB

§ 9 (7) BauGB

§ 16 (5) BauNVO

§ 22 (2) BauNVO

§ 9 (6) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 11.03.1993. DIE ORTSÖBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ERFOLGT.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER
Wischer

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG HAT IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES IN DER ZEIT VOM 18.11.1993 BIS ZUM 20.12.1993 STATTGEFUNDEN. ES WURDE-GELEGENHEIT ZUR ERÖRTERUNG UND AUSSERUNG GEGEBEN.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER
Wischer

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DIE BETROFFENEN BÜRGER SIND MIT SCHREIBEN VOM 08.11.1993 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME ANGEFORDERT WORDEN.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER
Wischer

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 24.11.1994 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER
Wischer

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14.12.1994 BIS ZUM 16.01.1995 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05. DEZ. 1994 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.

Die Planung wurde nach der öffentlichen Auslegung geringfügig geändert. Hierzu erfolgte in der Zeit vom 31.07.1996 bis 02.09.1996 einschließlich eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB sowie in der Zeit vom 09.04.1997 bis 15.05.1997 einschließlich ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB.

Bargteheide, 27. Okt. 1997



Bürgermeister
Wischer

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15. SEP. 1996 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

AHRENSBURG, 22. OKT. 1997



ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 22.04.1996/17.02.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER
Wischer

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 22.04.1996/17.02.1997 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER
Wischer

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 (1) HALBSATZ 2 DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 05.11.1998 ERKLÄRT, DASS ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

BARGTEHEIDE, 26. NOV. 1998



BÜRGERMEISTER
Wischer

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD AUSGEFERTIGT.

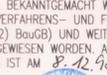
BARGTEHEIDE, 26. NOV. 1998



BÜRGERMEISTER
Wischer

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 7.12.98 ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG VON DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSSTÖßEN (§ 215 (2) BauGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (3) SATZ 1 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST AM 8.12.98 IN KRAFT GETRETEN.

BARGTEHEIDE, 09. DEZ. 1998



BÜRGERMEISTER
Wischer

STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN 13 b NEU
1. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG

DIPL.-ING. STADTBAU
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT



PLANSTAND: 1. SATZUNGS-AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: CA

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TEL. 0451-55095 FAX -55096